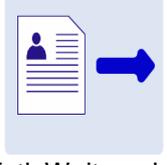


Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Reinbek, Fachbereich 1, Abteilung 12 (Umwelt, Klimaschutz) im Rahmen der Datenverarbeitung in Bezug auf Stellungnahmen des FBs zu Bauanträgen.

	<p>1. <u>Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</u> Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Reinbek ist der jeweils gewählte Bürgermeister / die jeweils gewählte Bürgermeisterin, oder deren Vertreter im Amt; Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek.</p>
---	--

<p>2. <u>An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</u> Für Fragen zum Datenschutz steht der gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 160 1457, E-Mail: datenschutz@kreis-stormarn.de</p>

<p>3. <u>Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.</u> Je nach Zweck können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Daten, die über Sie gespeichert werden, • die Rechtsgrundlage, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten, • eine eventuelle Weitergabe der Daten und • die Dauer, für die wir Ihre Daten speichern, <p>voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.</p>
--

 <p>Zweck</p>	Die entsprechend bearbeitende Person innerhalb der Abteilung des Fachbereichs hat eine fachlich beurteilende Stellungnahme an die Bauverwaltung abzugeben.
 <p>Datenkategorien</p>	Familienname ; Vorname ; Straße ; Hausnummer ; ggf. E-Mail-Adresse ; Telefonnummern (Festnetz / Mobil) ; Flächengrößen von Grundstück und beantragter Baumaßnahme, ggf. Fotos vom Grundstück und dessen (Baum) Bestand vor der Baumaßnahme.
 <p>Rechtsgrundlage</p>	Beteiligung, der fachlich bearbeitenden Person im Rathaus, zur Beurteilung eines per Antrag gestellten Bauvorhaben (Wille der Bauherrin / des Bauherrn oder ihrer Beauftragten).
 <p>Evtl. Weitergabe der Daten</p>	Die Betroffenen (Antragsteller) werden: a) durch die Abteilung. 62 (Bauordnung) betreut (dort wird der Antrag eingereicht und beschieden) b) seitens der Stellungnahme abgebenden Abteilung 12 nicht explizit über die Vorhaltung ihrer Daten informiert.

 <p>Speicherungsdauer/ Löschfristen</p>	<p>... elektronisch in EXCEL-Liste oder Unterlagen in Papierform = Standort im Büroraum der jeweiligen Sachbearbeiterin im Rathaus Reinbek.</p> <p>Ggf. ist von sachbearbeitenden Vorgängern noch eine "Word-basierte" Listung vorhanden.</p> <p>... die Unterlagen werden nach ca. 3 Jahren der Entsorgung zugeführt oder gelöscht.</p>
 <p>Profiling</p>	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.</p> <p>Jedoch werden für statistische Zwecke allgemeine Auswertungen erstellt (wie zum Beispiel die Anzahl der bearbeiteten Anträge, die Flächengrößen).</p>

	<p>4. <u>Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?</u></p> <p>Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Stellungnahmen des Fachbereichs zu Bauanträgen gegenüber der Stadt Reinbek das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.</p> <p>Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: https://uldsh.de/beschwerde, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter https://uldsh.de/mail)</p>
--	---

5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Fachbereichs 1 (Umwelt, Klimaschutz) Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadtverwaltung Reinbek übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich für dieses Verfahren aus Ihrer Antragsstellung.